

## **1 Leitbild und Leitlinien**

### **1.1 Zu Leitbild und Leitlinien**

#### **1.1.1 Ziel von Leitbild und Leitlinien**

Leitbild und Leitlinien dienen der Ausrichtung der Arbeit von Inhaber und Mitarbeitern der Kanzlei, um im Sinne eines alle Bereiche der Kanzlei einbeziehenden Qualitätsmanagements eine grundsätzliche Handlungsmaxime für Inhaber und Mitarbeiter zu schaffen.

#### **1.1.2 Geltung**

Leitbild und Leitlinien wurden von der Kanzleiführung unter Einbeziehung der Mitarbeiter entwickelt.

Die Aussagen des Leitbildes sind für alle verbindlich.

Ebenso binden die Leitlinien Inhaber und Mitarbeiter. Ihre Verwirklichung ist für die Erfüllung des Leitbildes unumgänglich.

Im Folgenden sind Leitbilder mit einem Pfeil gekennzeichnet und Leitlinien mit einem Punkt.

### **1.2 Unternehmen Kanzlei**

Für mich als Inhaber ist die Kanzlei Dr. Metschkoll schon immer ein Unternehmen, das einen Beitrag zu einem wichtigen Wirtschaftsgut unserer Gesellschaft produziert: Gerechtigkeit unter den Menschen und Gerechtigkeit gegenüber dem Staat. Andererseits ist das Feld, auf dem wir uns bewegen, nämlich das System Wirtschaft, faszinierend und lässt mich immer wieder staunen.

Diese Dienstleistung wird von den Mitarbeitern und dem Inhaber wie in jedem anderen Dienstleistungsunternehmen unter Beachtung und Anwendung wirtschaftlicher Zielsetzungen und Methoden hergestellt.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem ideellen Wert und der harten wirtschaftlichen Realität ist eine stete, zu bewältigende Herausforderung.

Einen besonderen Reiz stellt dabei dar, dass wir unsere Mandanten umfassend beraten und betreuen können. Wir lösen wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Fragestellungen und beachten die Zusammenhänge. Wir beraten hinsichtlich der möglichen Handlungsalternativen, wir gestalten die ausgewählte Lösung und setzen den eingeschlagenen Weg außergerichtlich oder gerichtlich durch.

### **1.3 Gerechtigkeit und Rechtmäßigkeit**

⇒ Wir, der Inhaber und die Mitarbeiter der Kanzlei Dr. Metschkoll, sind als Organ der Rechtspflege, insbesondere auch der Steuerrechtspflege, tätig. Damit sind wir in besonderem Maße den Zielen der Gerechtigkeit und der Rechtmäßigkeit verpflichtet.

- Das Ansinnen rechtswidrigen Verhaltens von dritter Seite lehnen wir ab. Dies gilt insbesondere auch durch die Annahme von Geschenken oder anderen Vorteilen, die unsere Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.
- Bei rechtlich zweifelhafter Lage prüfen wir die Rechtslage sorgfältig und vertreten uneingeschränkt die Interessen des Mandanten. Dies gilt in gleicher Weise bei abgeschlossenem rechtswidrigen Verhalten der Mandanten, um die Interessen des Mandanten optimal zu verfolgen.
- Bei Aufträgen, die den wirtschaftsprüfenden Bereich (Abschlussprüfung, Gutachtenaufträge) betreffen, steht die Erfüllung öffentlicher Pflichten zur Unabhängigkeit und Objektivität im Vordergrund. Aus diesem Grund ist auch im Verhältnis zu den Auftraggebern darauf zu achten, dass das abschließende Urteil nicht von sachfremden Erwägungen beeinflusst ist.

### **1.4 Nutzen des Mandanten**

⇒ Durch unsere Tätigkeit soll, wie bei jedem anderen Unternehmen, in erster Linie der Nutzen des Mandanten als Kunde im Vordergrund stehen. Die Erhöhung dieses Nutzens ist unabdingbare Voraussetzung des Erfolgs des Unternehmens Kanzlei.

- Bei der Bestimmung des Nutzens des Mandanten wägen wir Aufwand für den Mandanten und erwarteten Ertrag für den Mandanten sorgfältig ab.

- Bei mehreren abzuwägenden Handlungsalternativen stellen wir diese dem Mandanten dar und unterstützen ihn bei der interessensgerechten Auswahl.

## **1.5 Verpflichtung auf Qualität**

⇒ Wir gehen davon aus, dass der Mandant qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse wünscht und dabei insbesondere alle in unserem Aufgabengebiet liegende Aspekte der Auftragsbearbeitung beachtet werden.

- Hochwertige Arbeitsergebnisse liegen vor, wenn alle fachlichen Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, Vereinbarungen mit Mandanten über Termine und Form eingehalten werden und das Arbeitsergebnis in angemessener Form präsentiert wurde.
- Qualität bedeutet auch, dass für ein Ziel der notwendige Aufwand dargestellt und mit dem Mandanten abgestimmt wird.
- Ist mit einem vom Mandanten erwarteten Aufwand ein bestimmtes Ziel nicht erreichbar, wird die Annahme eines Auftrages sorgfältig abgewogen und ggf. mit der Kanzleileitung abgestimmt.
- Die besondere Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist selbstverständlicher Teil unserer Tätigkeit.

## **1.6 Nutzen für Mitarbeiter**

⇒ Der Nutzen einer Tätigkeit der Mitarbeiter in der Kanzlei beinhaltet neben dem angemessenen Entgelt auch die Erfüllung persönlicher Lebensziele im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit.

- Die regelmäßige und pünktliche Erfüllung der Verpflichtungen des Inhabers gegenüber den Mitarbeitern ist selbstverständliche Grundlage.
- Mitarbeiter sollen sich in der Kanzlei beruflich und finanziell weiterentwickeln können und werden dabei unterstützt.
- Die Mitarbeiter übernehmen Aufgaben, die ihren Zielen und Fähigkeiten entsprechen, und erfüllen diese eigenständig.

- Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen wird auf private Belange und Rahmenbedingungen möglichst Rücksicht genommen.

## **1.7 Rolle der Mitarbeiter**

⇒ Herzstück der Kanzlei sind das Engagement und die Fähigkeiten der Mitarbeiter. Der Erfolg der Kanzlei ist nur durch sie möglich.

- Die Auswahl der Mitarbeiter orientiert sich an deren Fähigkeiten und Persönlichkeit.
- Mit allen Mitarbeitern wird eine offene Kommunikation geführt und diese werden über alle relevanten Entwicklungen informiert.
- Zur Weiterentwicklung der Kanzlei werden Impulse von den Mitarbeitern erwartet und diese werden von der Kanzleileitung konstruktiv aufgegriffen.

## **1.8 Nutzen für Inhaber**

⇒ Für den Inhaber ist die Tätigkeit in der Kanzlei nicht allein von finanzieller Bedeutung, sondern dient ebenfalls der Verwirklichung unternehmerischer und persönlicher Zielsetzungen.

- Für das übernommene unternehmerische Risiko, die persönliche Qualifikation und Erfahrung ist eine angemessene Vergütung zu gewährleisten.
- Der Inhaber möchte sich in der Kanzlei entsprechend seinen Vorstellungen beruflich verwirklichen.
- Auch für den Inhaber gilt, dass die Gestaltung der unternehmerischen Tätigkeit seine persönlichen Belange, insbesondere bei dem Verhältnis von Arbeitszeit und Freizeit, angemessen berücksichtigen muss.

## **1.9 Kanzlei als Team**

⇒ Der Inhaber und die Mitarbeiter verstehen sich als Team, das gemeinsam die Ziele der Kanzlei verwirklicht.

- Es werden Zielvereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern getroffen, die dazu dienen zwischen der Kanzleileitung und dem Mitarbeiter ein Einvernehmen über die Zielverfolgung zu erzielen.
- Zwischen allen Beteiligten (Mitarbeiter und Inhaber) findet ein intensiver und laufender Erfahrungsaustausch statt, so dass Wissen und Erfahrungen in allen Mandaten zugänglich ist.
- Die Art und Weise der Beteiligung der Mitarbeiter am Erfolg der Kanzlei ist ein Ausgleich zwischen der persönlichen Leistung und dem Teamgedanken zu finden.

### **1.10 Ständige Fortbildung und Weiterentwicklung**

⇒ Es ist erforderlich, dass alle Mitarbeiter und der Inhaber der Kanzlei entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden und durch ständige Fortbildung ihre Fähigkeiten und ihr Wissen fortentwickeln.

- Fortbildungsmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Qualität der Kanzlei.
- Dabei werden Fortbildungsmaßnahmen unterstützt, die zur Erreichung des mit dem Mitarbeiter abgestimmten Ziels sinnvoll sind.
- Mit den Mitarbeitern wird der Fortbildungsbedarf abgestimmt.

### **1.11 Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und deren Nutzen**

⇒ Wir erwarten, dass auch Geschäftspartner uns bei der Verwirklichung des Leitbildes unterstützen. Umgekehrt unterstützen wir in gleicher Weise unsere Geschäftspartner.

- Das Leitbild wird veröffentlicht und den wichtigsten Geschäftspartnern ausdrücklich zur Kenntnis gebracht.

### **1.12 Nutzen für Behörden und Gerichte**

⇒ Wir sind uns bewusst, dass auch Behörden und Gerichte aus unserer Arbeit Nutzen ziehen.

- Behörden und Gerichte erhalten von uns Informationen so aufbereitet und zeitgerecht, dass deren Tätigkeit unter Beachtung der Interessen unserer Mandanten optimiert wird.
- Wir pflegen ein gutes Verhältnis zu Behörden, Gerichten und Kollegen, um eine effiziente und sachdienliche Kommunikation sicherzustellen.

## **1.13 Nutzen für die Gesellschaft**

### **1.13.1 Weltanschauliche und politische Neutralität**

- ⇒ Unsere Tätigkeit ist weltanschaulich, religiös und politisch neutral. Sie ist aber nicht wertneutral und beliebig.
- Wir lehnen keine Zusammenarbeit im Rahmen eines Mandats, Arbeitsverhältnisses oder anderen Vertragsverhältnis wegen Rasse, Herkunft, Geschlecht oder Religion ab.
  - Die Neutralität verpflichtet uns aber nicht, gesellschaftlich benachteiligte Personengruppen wegen dieser Benachteiligung zu bevorzugen.
  - Die Neutralität darf nicht dazu führen, dass andere Grundsätze unseres Leitbildes nicht eingehalten werden.

### **1.13.2 Soziale und gesellschaftliche Verantwortung**

- ⇒ Wir sehen aufgrund unserer Fähigkeiten und unseres Wissen auch die damit verbundene soziale und gesellschaftliche Verantwortung.
- In einem festzulegenden Maß übernehmen wir Mandate sozial oder gesellschaftlich schwacher Personen ohne Rücksicht auf die Ertragskraft dieser Mandate.
  - Wir arbeiten in gesellschaftlichen und berufsständischen Institutionen mit.